



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



Seite 1 von 2

Herr Holger Bünning
Koksen Goat 94
27498 Helgoland

via E-Mail: holgerbuenning@hotmail.de

Herr Stefan Pfeifer
Siemesterrasse 169
27498 Helgoland

via Email: pfeifer@helgoland.de

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Berlin, 07.12.2018
Kontakt Matthias Neef
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email neef@unesco.de
Telefon +49 30 2065819-10

Sehr geehrter Herr Bünning, sehr geehrter Herr Pfeifer,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die „Helgoländer Dampferbörte“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt die Helgoländer Dampferbörte als eine Kulturform, die eng mit der jüngeren Geschichte der Insel Helgoland verbunden ist und zu ihrem spezifischen Erscheinungsbild beiträgt. Sie stärkt den Austausch mit Besuchern und Einheimischen und kommt speziell auch älteren Menschen oder Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung zugute. Die Maßnahmen zur Weitergabe dieser maritimen Tradition und des mit ihr verbundenen Wissens und Könnens von Generation zu Generation überzeugen.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird die „Helgoländer Dampferbörte“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Immaterielles Kulturerbe“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat ein Handbuch zu Fördermaßnahmen im Bereich des Immateriellen Kulturerbes erstellt, das exemplarisch zeigt, welche Unterstützung Trägergemeinschaften für ihre Erhaltungsaktivitäten von verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen potentiell zugutekommen kann. Das Handbuch können Sie als E-Book unter www.unesco.de/ike herunterladen.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



Seite 2 von 2

Die Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet voraussichtlich Mitte 2019 statt. Hierzu werden Sie ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen erhalten.

Wir möchten noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Trägerinnen und Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.“
- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“